



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

LEITBILD LEHRE

1. Die Bildungsaufgabe der Universität

Die Universität Leipzig (UL) sieht sich als integrierte Volluniversität und begreift Bildung aus Wissenschaft als eine ihrer Kernaufgaben. Die Funktion universitärer Lehre besteht daher primär darin, die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung der verschiedenen Disziplinen, aber auch und insbesondere disziplinenübergreifend, in der Herausbildung und Weiterentwicklung fachlicher und wissensbezogener, sozialer und persönlichkeitsbezogener sowie methodischer Kompetenzen zu unterstützen. Dies schließt den Anwendungsbezug der zu erwerbenden Kompetenzen und damit die Notwendigkeit, Studierende auch zur Ausübung unterschiedlicher Berufstätigkeiten zu befähigen („Employability“), ausdrücklich mit ein.

Lehre und Studium an der UL sind den Prinzipien der Einheit von Forschung und Lehre („Lehre durch Forschung“) sowie der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden verpflichtet, woraus sich auch eine gemeinsame Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung, vor allem aber auch für das wissenschaftliche und didaktische Niveau universitärer Lehre an der Universität Leipzig ableitet.

Schließlich soll an dieser Stelle auf den Stellenwert von Internationalisierung an der UL verwiesen werden: Einerseits als ein zu entwickelndes Alleinstellungsmerkmal anderen Hochschulen gegenüber und im Sinne einer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit; andererseits als die internationale Dimension im Studium, die die Studierenden mit Kompetenzen und Fertigkeiten ausstattet, die in der globalisierten Welt unverzichtbar geworden sind.

2. Kompetenzziele des Studiums

Die an der Universität Leipzig angebotenen gestuften und modularisierten Studiengänge, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, orientieren sich an den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) und im „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (2011) formulierten Kompetenzziele. Dabei gilt grundsätzlich die Regelung, dass in Bachelorstudiengängen allgemeinere und weniger fachspezifische Grundlagen einer Bildung aus Wissenschaft gelegt und in Masterstudiengängen eine disziplinäre und fachliche Vertiefung sowie Spezialisierung ermöglicht werden sollen.

In einem Bachelorstudiengang sollen die Studierenden vorzugsweise Kompetenzen erwerben, die sie zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches befähigen.

In einem Masterstudiengang sollen die Studierenden vorzugsweise Kompetenzen erwerben, die sie zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach befähigen.

3. Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Die Weiterentwicklung der Studiengänge an der UL orientiert sich an den fächerübergreifenden Grundsätzen guter Lehre, welche für alle Studiengänge an der UL gelten sollen. Diese bestehen insbesondere darin, dass sie

- Lehre nicht primär von den Inhalten, sondern von den Lernenden und den Lernprozessen her denken,
- Lehre an zu erwerbenden Kompetenzen orientieren,
- intrinsische Motivation fördern,
- Studierende als Partnerinnen im Wissenschaftsprozess begreifen,
- wissenschaftliches, praktisches und reflexives Lernen miteinander verbinden,
- Gelegenheit bieten zu aktivem und kooperativem Lernen und
- Raum geben für selbstbestimmtes, selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen.

Gute Lehre in diesem Sinne setzt voraus, dass

- die Konzeption der Studienprogramme gut (schlüssig begründet) ist,
- Konzeption und Durchführung transparent sind,
- Rahmenbedingungen angemessen sind,
- sächlich, räumlich, personell nachhaltige Ressourcen vorhanden sind,
- fakultätsspezifische Grundsätze zur Qualitätsentwicklung, die auf den vom Senat festgelegten Standards aufbauen sowie mit dem System der Qualitätssicherung kompatibel sind, etabliert sind,
- Qualitätskreisläufe, welche einer regelmäßigen internen und externen Überprüfung unterliegen, funktionieren und
- qualifiziertes Personal, das sich fachlich und didaktisch weiterbildet, eingestellt ist.

4. Der Modulbegriff der Universität Leipzig

Konstitutiv für Studiengänge an der UL ist ihr Aufbau über Module. Ein Modul fasst Studieninhalte und Veranstaltungen unterschiedlicher Art zu einer in sich abgeschlossenen und abprüfaren inhaltlichen Einheit (Modulen) zusammen. Die Ziele eines Moduls sind definiert und auf die Qualifikationsziele des Studiengangs hin abgestimmt, die Abfolge und Kombination der Module im Studienverlauf ist stimmig und kohärent. In der Regel schließen Module nach einem Semester mit einer integrierten Prüfungsleistung ab, die auch unbenotet sein kann. Die Modulprüfung prüft hierbei das Erreichen der beschriebenen Ziele des Moduls ab. Um der hohen Verflechtung in Lehre und Studium an der UL Rechnung zu tragen, umfasst ein Modul in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Abweichungen davon sind innerhalb eines Studiengangs dann möglich, wenn das betroffene Modul keine Bezüge zu anderen Studiengängen (Export/Import) unterhält.

Diese notwendigerweise mitunter abstrakten Setzungen des Leitbildes Lehre sind über die Ableitung konkreter Qualitätskriterien operationalisiert, darüber für Prozesse des Qualitätsmanagements aufgeschlossen und schließlich mit allen externen Vorgaben für Lehre und Studium zu einem Zentralen Kriterienkatalog (ZKK) zusammengeführt worden.

5. Der Zentrale Kriterienkatalog (ZKK) der Universität Leipzig

Der ZKK ist ein zentrales Instrument des universitätsweiten Qualitätsmanagements und verbindendes Element aller fakultätsbezogenen Qualitätsmanagementsysteme. Er schafft Transparenz über alle Anforderungen, die Fakultäten gegenüber den von ihnen betriebenen Studiengängen artikulieren. Entsprechend verfolgt die UL mit dem ZKK drei wesentliche Zwecke:

1. Der ZKK dient Lehrenden und Studierenden als verbindliche Vorgabe darüber, entlang welcher Qualitätskriterien sich Lehre und Studium an der UL vollziehen soll und schafft damit eine verlässliche Orientierung für die Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen.
2. Der ZKK stellt die Transparenz aller Kriterien her, die an der UL im Rahmen von Qualitätsbewertungsprozessen herangezogen werden. Dazu zählen die Bewertung von Einrichtungs-, Änderungs- und Aufhebungsanträgen sowie die Evaluation in Lehre und Studium, deren Reflexion im Kontext des Lehrberichtsverfahrens sowie das interne Akkreditierungsverfahren der UL.
3. Gegenüber externen Anspruchsgruppen – Kooperationspartnerinnen, Vertreterinnen des Erwerbsfeldes, Absolventinnen, Drittmittel-Geberinnen, (hochschul-)politischen Akteurinnen – und dem gesellschaftlichen Umfeld der UL insgesamt dokumentiert der ZKK die Selbstverpflichtung(en), über die sich die UL im Wettbewerb um die besten Studienanfängerinnen und exzellente Absolventinnen positioniert und profiliert.

Den Prämissen des QMS folgend wird der ZKK weder in der Konzeption und Weiterentwicklung, noch in der Bewertung von Studiengängen als starrer Formalismus in Anwendung gebracht. Stattdessen unterliegt er gewissen Ausnahmen.

6. Kasuistische Elastizität

Die kasuistische Elastizität beschreibt das Verhältnis eines konkreten Einzel- bzw. Sonderfalls eines Studiengangs gegenüber der allgemeinen und auf den Regelfall abzielenden Normsetzung durch den ZKK. Weicht ein Studiengang punktuell von den Vorgaben des ZKK ab, so ist dies unschädlich, sofern diese Abweichung förderlich für die Qualität des Studiengangs ist. Die Bewertung einer Abweichung auf ihren mindestens qualitätserhaltenden Charakter hin kann nicht a priori vorgenommen, der Einzelfall nicht automatisch generalisiert werden. Entsprechend müssen Ausnahmen vor dem Hintergrund des Studiengangs und unter Rekurs auf den Qualitätsdiskurs zwischen Lehrenden und Studierenden begründet werden. Dass Studiengänge, die eine hohe fachliche Affinität miteinander verbindet, zu vergleichbaren Abweichungen und ähnlichen Begründungen kommen, bleibt davon unberührt.

Eine solche Öffnung und Weitung des ZKK im Kontext der Bewertung eines Studienganges wird über die am Prozess jeweils beteiligten Gremien transparent gemacht und autorisiert.

7. Systematische Elastizität

Studiengänge müssen im Sinne ihrer Qualität immer wieder auf wissenschaftliche, didaktische und gesellschaftliche Dynamiken reagieren. Entsprechend muss der ZKK regelmäßig an die ggf. neuen Anforderungen aus Lehre und Studium und etwaige Entwicklungen des Qualitätsdiskurses angepasst werden. Gleichzeitig kann die UL aus dem Umgang mit dem ZKK und womöglich wiederkehrenden und also systematischen Komplikationen der Anwendung einzelner Kriterien Anlässe ableiten, Kriterien zu überarbeiten und somit den ZKK weiterzuentwickeln.

Die letztliche Entscheidung über beide Pfade der Weiterentwicklung des ZKK obliegt dem Senat. Die Initiative für eine derartige Fortschreibung des ZKK kann beim Senat selbst, aber auch bei einzelnen Fakultäten und dem Rektorat liegen.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser vom Senat autorisierten Weiterentwicklung ist die StQE in Abstimmung mit dem Dezernat 2. Dies schließt auch das Anstoßen jener Aktualisierungen des ZKK ein, die über die Dynamik externer Vorgaben (z. B. SächsHSFG) notwendig ist.